

TARIFINFORMATION

für alle Beschäftigten der urban kita gGmbH

14. Oktober 2020

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Berlin



**RESPEKT
SICHERHEIT
TARIFVERTRAG**

Geschäftsführer kündigt den Tarifvertrag und bricht die Tarifverhandlungen ohne jede Begründung ab

In den Tarifverhandlungen vor den Sommerferien hatte der Geschäftsführer angeboten, die Entgelte der Beschäftigten rückwirkend ab Januar 2020 zu erhöhen,

- um 1,7 v. H. in den Entgeltgruppen 1 bis 7,
- um 3,12 v. H. in den Entgeltgruppen 8 bis 15.

Für die Jahressonderzahlung sollten (nur) 2020 folgende abgesenkte Bemessungssätze gelten:

- Entgeltgruppen 1 bis 8 45 v. H.,
- Entgeltgruppen 9 bis 15 33 v. H.

Außerdem sollten zeitnah Verhandlungen über die Weiterentwicklung des Tarifvertrages vereinbart werden. Herr Pokorný wünschte eine vollkommen offene Formulierung, wir dagegen eine Orientierung an den für die Beschäftigten des Landes Berlin geltenden Tarifverträgen.

Wir hatten dem Arbeitgeber nach Diskussion mit den GEW-Mitgliedern signalisiert, dass wir einen Tarifabschluss auf dieser Grundlage mittragen könnten, sofern wir eine Einigung auch darüber erzielen, dass sich der TV urban kita in Zukunft wieder enger an den Tarifverträgen des Landes Berlin orientieren soll.

Überraschend hat Herr Pokorný am 29. September 2020 den ganzen Tarifvertrag für die

urban kita gGmbH zum 31. Dezember 2020 gekündigt und am 5. Oktober den für den nächsten Tag vereinbarten Verhandlungstermin abgesagt.

Was bedeutet die Kündigung aktuell?

Der Arbeitgeber muss den Beschäftigten im November 2020 die Jahressonderzahlung mit folgenden Bemessungssätzen auszahlen:

- Entgeltgruppen 1 bis 8 95 v. H.,
- Entgeltgruppen 9 bis 11 80 v. H.,
- Entgeltgruppen 12 bis 13 50 v. H.,
- Entgeltgruppen 14 bis 15 35 v. H.

Es wäre bei GEW-Mitgliedern rechtlich auch nicht möglich, dass diese wirksam auf die Jahressonderzahlung oder einen Teil davon verzichten.

Eine Tarifierhöhung gibt es nicht.

Doch was passiert ab 2021?

Durch die Kündigung des Tarifvertrages kommt dieser ab Januar 2021 in die sogenannte Nachwirkung. Der 2. TV urban kita gilt dann „eingefroren“ in der Form weiter wie er Ende 2020 gegolten hat.

Vor allem die Kolleg*innen, die schon vor Inkrafttreten des Tarifvertrages bei urban kita beschäftigt waren, wissen was das heißt:

- Es gibt keine „automatischen“ Erhöhungen der Gehälter.
- Der Abstand zu den Beschäftigten des Landes Berlin wächst mit jedem Jahr.
- Neueingestellte müssen oft schlechtere Verträge akzeptieren.
- Der Arbeitgeber übt Druck auf die einzelnen Kolleg*innen aus, wenn er Geld „sparen“ oder den Haushalt konsolidieren will.

Der Arbeitgeber wird sich nicht freiwillig bewegen, die Einkommensverhältnisse so zu verbessern, dass sie einem Vergleich zum Einkommen im öffentlichen Dienst standhalten. Das ist möglich! Andere Träger beweisen es durch gute Tarifverträge.

Jetzt ist gewerkschaftliches Engagement gefragt und mehr als nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Siebernik
Vorsitzende der GEW BERLIN

Anne Albers
Leiterin des Vorstandsbereichs Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik

Wenn du das verhindern willst, gibt es nur einen Weg:

Schließe dich mit deinen Kolleg*innen zusammen!

Werde Mitglied in der GEW, falls du es noch nicht bist!

Bringe deine Forderungen in die Tarifaufeinandersetzung ein und beteilige dich aktiv an ihrer Durchsetzung!

GEW stärken - ich bin dabei
Antrag auf Mitgliedschaft

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin



Nachname (Titel), Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon/E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von/bis (Monat/Jahr) _____

weiblich
 männlich

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel) bzw. Fachgruppe _____

Diensteintritt/Berufsanfang (Monat/Jahr) _____

Tarif-/Besoldungsgebiet _____

Monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Tarif-/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit (Monat/Jahr) _____

Betrieb/Dienststelle/Schule _____

Träger des Betriebs/der Dienststelle/der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs/der Dienststelle/der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs/der Dienststelle/der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beamtet

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

in Rente/pensioniert

im Studium

Altersteilzeit

in Elternzeit bis _____

befristet bis _____

Referendariat/Berufspraktikum

arbeitslos

Sonstiges _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin
Gläubiger_Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift auszugleichen. zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Belasteten Betrages zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in) _____ Kreditinstitut (Name und BIC) _____ / - - - - - / - - - - -

IBAN _____ Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.